

Selbstauskunft für die Schnittstellenabnahme

Name des **Softwareherstellers**:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Name der **Software**:

Abzunehmende Softwareversion:

Abzunehmende Schemaversion des oBDS: 3.0.1

Einsatz in folgenden Bundesländern:
*Auch der geplante Einsatz kann hier
mitmarkiert werden*

☐ BE / BB	☐ HB	☐ MV	☐ RP	☐ SN
☐ BW	☐ HE	☐ NI	☐ SH	☐ ST
☐ BY	☐ HH	☐ NW	☐ SL	☐ TH

Wo wird Ihre Software eingesetzt?

☐ Tumordokumentationssystem	☐ Praxisverwaltungssystem
☐ Krankenhausinformationssystem	☐ Pathologiesystem
Sonstiges:	

Wird Ihre Software ausschließlich in
Fach-arztpraxen eingesetzt?

☐ Nein ☐ Ja

Falls ja, in welchen Fachpraxen?

Welche Meldeanlässe/-dokumente können
über Ihre Software übermittelt werden?
(Mehrfachauswahl möglich)

☐ Diagnose	☐ Strahlentherapie	☐ Verlauf
☐ Operation	☐ Systemische Therapie	☐ Tod ☐ Pathologie

Einverständniserklärung

Das Abnahmeverfahren neuer Schnittstellen wird durch eine länderübergreifende Zusammenarbeit vereinfacht und hierzu zentral über die Koordinierungsstelle der Plattform §65c organisiert. Um dies zu ermöglichen, müssen Informationen über den Abnahmeprozess und dessen Ergebnis zwischen den Ländern ausgetauscht werden.

- ☐ Der Softwarehersteller ist damit einverstanden, dass Daten zum Abnahmeprozess in der Kommunikationsplattform Redmine der Plattform §65c gespeichert und zwischen allen Krebsregistern ausgetauscht werden. Dies umfasst die Daten dieser Selbstauskunft sowie strukturierte Daten zum Abnahmeprozess, z. B. Protokolle und Fragenkatalog.
- ☐ Der Softwarehersteller ist damit einverstanden, dass die erfolgreiche Abnahme auf der Website der §65c-Plattform mit den Items "Name des Softwareherstellers", "Name der Software", "abgenommene Schemaversion", "Datum der Abnahme" sowie der Kontaktperson für Meldende (siehe Seite 2) veröffentlicht wird.

Leistungsbeschreibung und Gewährleistungsausschluss

Die Schnittstellenabnahme gewährleistet ein beschleunigtes Verfahren zur länderübergreifenden Nutzung von einmal erstellten Schnittstellen für die Übermittlung des onkologischen Basisdatensatzes (oBDS). Die Landeskrebsregister binden sich insoweit an die festgestellten Prüfungsergebnisse anderer Bundesländer, eine abschließende Funktionalitätskontrolle ersetzt diese Vorprüfung jedoch nicht, insbesondere hinsichtlich etwaiger Landesspezifika.

Das Abnahmeverfahren erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung gegenüber den Landeskrebsregistern. Es handelt sich um einen unverbindlichen Service für die verbesserte Bedienung der oBDS-Schnittstelle. Eine erfolgreiche Abnahme garantiert keine fehlerfreie Umsetzung. Später auftretende oder erkannte Fehler müssen gegebenenfalls auch nach erfolgreicher Abnahme verbessert werden.

Selbstauskunft für die Schnittstellenabnahme

1. Kontaktperson für die Krebsregister

Anrede/ Titel: Frau

Name:

Vorname:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Bevorzugte Kontaktart:

☐

Telefonisch

☐

per E-Mail

Funktion:

☐

Technisch

☐

Organisatorisch

☐

Sonstige:

2. Kontaktperson für die Krebsregister

Anrede/ Titel: Frau

Name:

Vorname:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Bevorzugte Kontaktart:

☐

Telefonisch

☐

per E-Mail

Funktion:

☐

Technisch

☐

Organisatorisch

☐

Sonstige:

Kontaktperson für Meldende

Diese Kontaktinformationen werden an Nutzer Ihrer Software weitergeben, falls Probleme mit dem Erstellen und dem Export von oBDS-Paketen auftreten. Die Angabe ist freiwillig

Name:

Vorname:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Ort und Datum

Name und Funktion

Unterschrift